Intelligenz- und Wochenblatt

für Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

№ 33. Sonnabends, den 19. August. 1843.

Jeden Sonnabend erscheint eine 1 Bogen starke Nummer dieses Blattes. Preis vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 2½ Pf., wofür es auch durch sämmtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen bezogen werden kann. Alle Art Anzeigen finden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum Aufnahme und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung der Königl. Kreis-Direktion zu Zwickau.

(Den Aufschub der Vorhatze und der Niederjagd im Zwickauer Kreis-Direktions-Bezirke betreffend.)

Den eingelaufenen Anzeigen zu Folge ist im gegenwärtigen Jahre nicht zu erwarten, daß bis zu dem für den Anfang der Niederjagd gesetzlich bestimmten Termin innerhalb des Direktions-Bezirks die im Felde stehenden Körnerfrüchte vom Halme gebracht sein werden, hat die Kreis-Direktion, Kraft des ihr vom hohen Königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 27. Mai d. J. ertheilten allgemeinen Auftrags, beschlossen, den durch das Patent vom 20. Septbr. 1702 auf den Tag Galli festgesetzten Anfang der Niederjagd sowie die Dauer des Vorhatze für den Bezirk der I., II., III. Amtshauptmannschaft und der Schönburgischen Rezesherrschaften um 14 Tage, für den IV. amtshauptmannschaftlichen Bezirk aber um 4 Wochen hinaus zu verschieben, daß im letzteren Bezirke die Vorhatze mit dem 16. September und die Niederjagd erst mit dem 1. October, in den übrigen Bezirken hingegen Vorhatze und Niederjagd mit dem 16. September d. J. beginnt.

Hiernach haben sich alle, dieses angeht, gebührend zu achten, auch haben die betreffenden Obrigkeiten dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Verordnung in den Ortsblättern zur allgemeinen Bekanntwerdung alsbald abgedruckt werde.

Zwickau, den 11. August 1843.

Königl. Kreis-Direktion.

C. C. Freiherr von [illegible].

Hänzel.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche zu der bevorstehenden Commungarben-Revue Lust und Lieben haben, werden hiermit aufgefordert, künftigen Sonntag, den 20. August d. J. Vormittags nach 10 Uhr auf vorgedachtem Platze sich einzufinden.

Frankenberg, am 17. August 1843.

[illegible]

Zu den Gehöften [illegible]